

Information zur Durchführung bauvorbereitender Maßnahmen

Kampfmitteluntersuchung für den Landkabelersatz des grenzüberschreitenden 400 kV Gleichstromkabels „KONTEK“ zwischen Hohe Düne und dem Umspannwerk Bentwisch

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) ist als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber für den Bau, Aus- und Umbau von Stromleitungen verantwortlich. Die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) KONTEK ist eine mit 400 Kilovolt betriebene, 170 Kilometer lange Gleichstromverbindung zwischen dem deutschen und dem dänischen Stromnetz. KONTEK ist seit 1995 in Betrieb. Das Landkabel hat 26 Jahre gute Dienste geleistet und wird jetzt ausgetauscht. Dafür soll parallel zur bestehenden Trasse während des laufenden Betriebs die neue Trasse gelegt werden. Die bestehende Trasse wird nach der Inbetriebnahme der neuen, ertüchtigten Trasse zurückgebaut. 50Hertz plant den Landkabelersatz von Markgrafenheide (Hanse- und Universitätsstadt Rostock) nach Bentwisch (Amt Rostocker Heide, Landkreis Rostock).

Alle mit dem Erdkabel verbundenen Arbeiten werden durch 50Hertz als Vorhabenträgerin geplant und ausgeführt. Das Vorhaben selbst wird im Zuge eines Plangenehmigungsverfahrens genehmigt. Zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme des KONTEK Landkabelersatzes ist es notwendig, die betroffenen Flächen auf mögliche Kampfmittel zu überprüfen. Dafür wird die Trasse mit einer Oberflächensonde begangen oder mit einem Quad abgefahren.

Kampfmitteluntersuchung

Bei der Oberflächensonde handelt es sich um ein geophysikalisches Gerät, mit dessen Hilfe im Erdreich verborgene Kampfmittel aufgespürt werden können, ohne in das Erdreich eingreifen zu müssen.

Nutzung der Grundstücke

Für die Kampfmitteluntersuchung ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firmen die Grundstücke betreten sowie ggf. land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Sollten Verdachtsfälle auf Kampfmittel auftreten, muss in diesem Fall eingegriffen werden, um den sogenannten Störkörper zu bergen.

Grundsätzlich bemüht sich 50Hertz, die Auswirkungen auf die betroffenen Flächen so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz gemäß § 44 Abs. 3 EnWG in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Die Flurstücke, die in Ihrer Gemeinde von den Kampfmitteluntersuchungen betroffen sind, finden Sie in der untenstehenden „Flurstückliste Kampfmitteluntersuchung“.

Sondierungsarbeiten

Bei einem Teil der Trasse ist es notwendig, Tiefensondierungen durchzuführen. Dafür wird in regelmäßigen Abständen senkrecht mittels Kettengerät und Bohrschnecke in die betroffene Fläche gebohrt, um so mögliche Kampfmittel mit einer Sonde zu detektieren. Dieser Eingriff erfolgt nur nördlich des Breitlings.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich Ende Oktober 2021 und enden spätestens am 31. Dezember 2021. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Betroffene Flächeneigentümer werden zur genauen terminlichen Festlegung individuell, spätestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme, informiert.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Tiefensondierungen werden etwa 3 Wochen (6 Start-/Zielbereiche x 2 Tage (ca. 30 Bohrungen pro Tag) dauern und die Oberflächensondierungen mit Räumleistung je nach Menge und Lage der Störstoffe 6 bis 10 Wochen.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück bei entsprechenden Funden mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Kampfmitteluntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die Köster GmbH, mit der beteiligten FGGK Kampfmittelbergung GmbH & Co. KG. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gesetzesgrundlage

In § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG ist gesetzlich geregelt, dass Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Energieleitungsvorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Vorhabenträger oder von diesem Beauftragten zu dulden haben. Damit schränkt § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG die zivilrechtlichen Abwehransprüche von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ein, um einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen. Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Abs. EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen informiert.

Ansprechpartner/in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu gerne an:

Yvonne Post, +49 30 5150 3093 oder per E-Mail: yvonne.post@50hertz.com

Anlage 1: Flurstücksliste Kampfmitteluntersuchungen

| Gemarkung | Flur | Flurstück |
|-----------------|------|---|
| Warnemünde | 1 | 866/27, 866/84, 866/85, 866/26 |
| Rostocker Heide | 15 | 61/1, 62/1, 70/1, 121/9, 126/4 |
| Stuthof | 1 | 83/1, 82/2, 80/1, 81/1, 22/2, 20/1, 19/1, 18/1, 15/1, 16/1, 23/8, 29/1, , 30/1, 31/24, 32/1, 58/4, 35/6, 58/5 |
| Nienhagen | 1 | 329/2, 326/9, 326/5, 326/4, 326/8, 326/7, 325/5, 215/5, 218, 219/2, 185/2, 190/2, 184/2, 143, 129, 128, 126/2, 125, 134, 124, 123, 274/4, 273/2, 276, 279, 281, 271/2 |
| Mönchhagen | 1 | 182/1, 181, 172, 171, 166, 165, 157, 155, 151/2, 150/2 |
| Mönchhagen | 2 | 46/2, 44/4, 45/5, 45/4, 12/4 |
| Klein Kussewitz | 1 | 188, 186/2, 186/3, 185/2, 162, 161 |
| Klein Bentwisch | 1 | 71, 46/1, 46/2, 46/3, 47, 104, 103, 99, 100, 102, 101 |
| Bentwisch | 3 | 52, 51, 49/9, 48, 45/5, 43, 45/4, 44/1 |
| Albertsdorf | 1 | 214, 216, 218, 219, 224, 220, 222, 221, 181/2, 180/2, 161, 171, 170, 177, 178, 165 |
| Harmstorf | 1 | 26, 30, 31, 32, 34, 35/3, 35/1 |